Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Alach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Hundesport Alach e.V.)

Drucksache	0700/23	
Ortsteilrat Alach	Entscheidungsvorlage	
Ortstelliat Atacii	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	04.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

27.03.2023, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0700/23 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling [х	Nein		Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	х	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt		Nein	х	Ja	Gesamtkosten	1.000,00	EUR	
			\downarrow					
				2023	2024	2025	2026	
Verwaltungshaushalt Einnahm	en			EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaber	n			1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmer	n			EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben				EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Der Verein Hundesport Alach e.V. beantragt finanzielle Mittel für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 0700/23 Seite 2 von 2